

INHALT

FAHRZEUGINSTANDSETZUNG	4
<i>Totalschaden – Rechtsfragen zwischen Reparaturkosten und 130-Prozent-Grenze</i>	
UNFALLSCHADENREGULIERUNG	8
<i>Wie ermittle ich den Restwert? Kfz-Sachverständige müssen die aktuelle Rechtsprechung des BGH berücksichtigen</i>	
WIEDERBESCHAFFUNGSWERT	14
<i>Was kostet ein Neuer? Kfz-Sachverständige müssen genaue Werte ermitteln</i>	
KASKOVERSICHERUNGSFALL	19
<i>Wie rechne ich den Schaden ab?</i>	
SCHADENABRECHNUNG	22
<i>Augen auf beim Leasing</i>	
SCHADENABRECHNUNG	26
<i>Kürzungssystematik eines großen Versicherers</i>	
STUNDENVERRECHNUNGSSATZ	28
<i>BGH widerspricht Versicherungen</i>	
FAHRZEUGWERTERMITTLUNG	32
<i>DAT und Eurotax Schwacke erläutern, wie sie die Daten des Automarkts auswerten</i>	
NEBENKOSTEN	35
<i>Fair-Play – Versicherer versuchen, ihre Kosten zu Lasten der Kfz-Betriebe zu senken</i>	
ERSATZTEILE	36
<i>Die Versicherer wollen ihre Kosten durch Gebrauchtteile reduzieren</i>	
KFZ-VERSICHERUNG	38
<i>Der Verkäufer muss den Kunden bei der Wahl des Versicherungsvertrags beraten</i>	
ABSCHLEPPKOSTEN	39
<i>Kürzungen ohne Ende – Versicherer wollen auch Abschlepprechnungen überprüfen</i>	
UNFALLSCHADENABWICKLUNG	40
<i>Wenn Werkstatt und Verkauf zusammenarbeiten, profitieren beide</i>	
KÜRZUNGSSYSTEMATIK	42
<i>Eine wahre Geschichte</i>	
AKTUELLE URTEILE	43

Impressum

kfz-betrieb
SPEZIAL

Das »kfz-betrieb-Spezial« ist als Supplement dem Träger-Titel »kfz-betrieb« beigelegt.

Geschäftsführung

Stefan Rühling (Vorsitz)
Ernst Haack
Günter Schürger

Redaktion

Wolfgang Michel (Chefredakteur), Joachim von Maltzan, Regine Häusler, Bianca Hainlein,
freie Mitarbeiter: Elmar Fuchs, Jochen Pamer

Leser-, Redaktionsservice

Birgit Rüdell / Ursula Zeiß,
Tel.: 0049-(0)931 / 4 18-24 17,
Fax: 0049-(0)931 / 4 18-20 60,
E-Mail: birgit.ruedel@vogel.de
E-Mail: ursula.zeiss@vogel.de

Anzeigen-/Verkaufsleitung

Anna Gredel

Layout

Bernhard Mack

Herstellung

Franz Fenn

Druck

Vogel Druck und Medienservice GmbH
97204 Höchberg

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Würzburg

Anschrift von Verlag und Redaktion

Vogel Business Media GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg,
Tel.: 0049-(0)931 / 4 18-24 17,
Fax: 0049-(0)931 / 4 18-20 60
http://www.vogel.de

Begriffsverwirrung bei
Totalschäden

In der Unfallschadenabwicklung stehen sich Kostenminimierung und Ertragsoptimierung oft unvereinbar gegenüber. Die Beteiligten können keine Win-Win-Situation erreichen. Beispielhaft seien die Fair-Play-Konzepte genannt. Sie suggerieren, dass eine enge Kooperation zwischen Reparaturbetrieb und Versicherung beiden Seiten Vorteile verspricht. Vorteile hat jedoch in erster Linie der regulierungspflichtige Versicherer, der sein einseitiges Verhalten offensichtlich ungestraft auch noch als Fair-Play-Verhalten vermarkten kann.

Alle Bemühungen, Regulierungsaufwendungen zu reduzieren, finden jedoch regelmäßig ihre Grenze in den Eckpunkten der schadenersatzrechtlichen Rechtsprechung. Die überwiegend eindeutigen Definitionen des Bundesgerichtshofes zu schadenersatzrechtlichen Fragestellungen erleichtern es, Ansprüche exakt beziffern zu können und dann letztlich auch durchsetzen zu können. Gerade im Bereich des Totalschadens tritt häufig eine Art Begriffsverwirrung ein, mit der Folge, dass falsch abgerechnet wird, oder der Geschädigte bzw. der Reparaturbetrieb zu geringe Beträge geltend macht.

Aus diesem Grund befasst sich die vorliegende Ausgabe von »autorechtaktuell« überwiegend mit Rechtsfragen rund um den Totalschaden. Wertvolle Begriffsdefinitionen werden dazu beitragen, dass auch der tatsächlich eingetretene Schaden geltend gemacht werden kann. Wiederbeschaffungswert, Restwert oder 130-Prozent-Grenze sind die Stichworte, wenn es um die Fragestellung des Totalschadens geht.

Aus aktuellem Anlass haben wir zusätzlich das Thema des »richtigen Stundenverrechnungssatzes« aufgenommen. Auch hier hat der Bundesgerichtshof – in einer bahnbrechenden Entscheidung – Klarheit geschaffen. Die Entscheidung, die oft nicht vollständig zur Kenntnis genommen wird, stellt eine wesentliche Erleichterung sowohl für fabrikatsgebundene Betriebe als auch für freie Betriebe dar.

Schließlich gibt die halbjährliche Ausgabe »autorechtaktuell« eine Zusammenfassung der aktuellen Entwicklungen der letzten sechs Monate wieder. Insoweit kann die Zeitschrift naturgemäß nicht alle aktuellen Punkte ansprechen. Aber sie soll zumindest einen Anreiz bieten, sich im Interesse des Kunden und im eigenen Interesse regelmäßig über die Rechtsentwicklung zu informieren.

Auch die vorliegende Ausgabe erscheint als kostenlose Sonderausgabe des »kfz-betrieb«. Dies ist nur möglich durch die Unterstützung der zahlreichen Inserenten, denen unser besonderer Dank gilt.



Elmar Fuchs, Rechtsanwalt